

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Koblenzer Straße / Layer Straße / Dieblicher Straße / Winingener Platz“ zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. Stellplätze innerhalb der festgesetzten Grünfläche

Antragseingang	27.07.2016
Bauvorbescheid erteilt	Ja
Vorhabensbezeichnung	Neubau Apartmentwohnhaus
Grundstück/Straße	Koblenzer Straße 55/ Dieblicher Straße
Gemarkung	Moselweiß
Flur	6
Flurstück	48 u. a.